

**Nachtrag Nr. 2 zum Prospekt der  
RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen  
für das  
Angebotsprogramm für  
Schuldverschreibungen**

Dieser Nachtrag Nr.2 (der "**Nachtrag**") vom 3.5.2022 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Prospekt vom 16.6.2021 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 1.10.2021, der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Raiffeisenverband Salzburg eGen (die "**Emittentin**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 16.6.2021 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "[www .rvs.at/eigenemissionen](http://www.rvs.at/eigenemissionen)" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

**Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.**

**Gemäß Artikel 23 (2a) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 6.5.2022. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.**

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

## VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg als zuständiges Handelsgericht zu FN 38219 f, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

### ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen dar an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Einladung zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen die "**RVS-Gruppe**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen sind unzulässig. Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen über die Emittentin und/oder unter dem Programm begebene Schuldverschreibungen abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind. Informationen oder Zusagen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Schuldverschreibungen der Emittentin sollte ausschließlich auf dem genauen Studium des durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt (einschließlich der durch Verweis inkorporierten Informationen) zusammen mit den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder Vertragsverhältnisse, die in dem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch geeignete Berater des Investors.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht nach den Vorschriften des Securities Act registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechtes. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt werden, dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie im Securities Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden. Die Schuldverschreibungen wurden und werden auch nicht gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen nicht an Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. **Im Abschnitt "1. RISIKOFAKTOREN – 1.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin – 1.1.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin", der auf Seite 5 des Original Prospekts beginnt, wird im Risikofaktor "Die Emittentin kann aufgrund von Wertverlusten aus ihren Beteiligungen Nachteile erleiden (Beteiligungsrisiko)." der letzte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Des Weiteren ist die Geschäftstätigkeit der Beteiligungen der Emittentin, insbesondere der RBI, die wiederum selbst ua über Beteiligungen an Kreditinstituten und Leasinggesellschaften in Zentral- und Südosteuropa sowie verschiedenen GUS-Staaten, wie insbesondere Ukraine, Russland und Weißrussland, verfügt, vom geschäftlichen, wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und sozialen Umfeld – insbesondere der Finanzmärkte, der politischen Situation und der möglichen oder derzeitigen Konflikte (wie zB der Krieg in der Ukraine) – in diesen Ländern und Regionen abhängig. Aufgrund dieser indirekten Beteiligung der Emittentin an den zuvor genannten Beteiligungen der RBI können solche Risiken nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage der Emittentin haben. Insbesondere ist die RBI in Russland in erheblichem Ausmaß durch eine Tochtergesellschaft vertreten, wodurch der Krieg in der Ukraine und die daraufhin von einer Vielzahl an Staaten und Organisationen verhängten Sanktionen, insbesondere der EU und der USA, gegenüber Russland und entsprechende Gegensanktionen sowie die erwartete Zuspitzung der politischen und wirtschaftlichen Lage in Europa als Gesamtes, insbesondere das Risiko einer weiteren Eskalation des Konflikts, die RBI und dadurch auch die Emittentin treffen können. Der Vorstand der RBI hat aufgrund des Kriegs in der Ukraine beschlossen, der Hauptversammlung der RBI am 31.3.2022 vorzuschlagen, den gesamten Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 auf neue Rechnung vorzutragen und dieser Vorschlag wurde von der Hauptversammlung angenommen."

2. **Im Abschnitt "1. RISIKOFAKTOREN – 1.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin – 1.1.3 Risikofaktoren in Bezug auf rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken der Emittentin", der auf Seite 10 des Original Prospekts beginnt, wird im Risikofaktor "Die Emittentin ist verpflichtet, Beiträge an den Einheitlichen Abwicklungsfonds und den Einlagensicherungsfonds abzuführen." nach dem zweiten Absatz der folgende Absatz ergänzt:**

"Bei besonderen Einlagensicherungsfällen im Sinne des § 27 ESAEG könnten alle Einlagensicherungssysteme, wie z.B. das neue Einlagensicherungssystem der ÖRS, und damit auch die Mitglieder solcher Einlagensicherungssysteme (einschließlich der Emittentin) verpflichtet sein, unverzüglich anteilig zum Entschädigungsverfahren des vom Einlagensicherungsfall betroffenen Einlagensicherungssystems beizutragen."

3. **Im Abschnitt "2. ALLGEMEINE HINWEISE UND INFORMATIONEN – Informationsquellen" wird der erste Satz des Absatzes auf Seite 39 des Original Prospekts durch folgenden Satz ersetzt:**

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem im Geschäftsbericht 2021 enthaltenen geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2021 entnommen."

4. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Abschlussprüfer" werden der zweite und dritte Absatz auf Seite 47 des Original Prospekts durch folgende Absätze ersetzt:**

"Folgende Revisoren des ÖRV wurden als Bankprüfer tätig:

- 2020: Mag. Andreas Fegerl
- 2021: Mag. Christian Loicht

Die konsolidierten Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 wurden geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen."

5. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Angaben über die Emittentin – Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin", der auf Seite 47 des Original Prospekts beginnt, werden vor der Überschrift "Gründung eines Raiffeisen IPS und Wechsel zu einem neuen gesetzlichen Einlagensicherungssystem" die folgenden Informationen ergänzt:**

**"Änderung des Gewinnverwendungsvorschlags der RBI**

Der Vorstand der RBI, einer wesentlichen Beteiligung der Emittentin, hat aufgrund des Kriegs in der Ukraine am 1.3.2022 beschlossen, der Hauptversammlung der RBI am 31.3.2022 vorzuschlagen, den gesamten Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorstand der RBI beabsichtigt, nach Abflauen der gegenwärtigen krisenhaften geopolitischen Entwicklungen die Möglichkeit einer nachträglichen Dividendenausschüttung aus dem vorgetragenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2021 unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kapitalquoten der RBI und der wirtschaftlichen Auswirkungen des Konflikts neu zu bewerten. Der Vorschlag des Vorstands der RBI wurde in der Hauptversammlung angenommen.

**Einlagensicherungsfall Sberbank Europe AG**

Die FMA hat am 1.3.2022 auf Anweisung der EZB per Bescheid der Sberbank Europe AG ("**Sberbank Europe**") gemäß § 70 Abs 2 Z 4 BWG die Fortführung ihres Geschäftsbetriebes mit sofortiger Wirkung zur Gänze untersagt. Diese Maßnahme löst den Einlagensicherungsfall iSd § 9 ESAEG aus. Durch den Eintritt des Einlagensicherungsfalls hat die ESA Auszahlungen an die Kunden der Sberbank Europe im Rahmen der Einlagensicherung und Anlegerentschädigung zu leisten. Gemäß § 27 ESAEG haben für diesen Einlagensicherungsfall sämtliche österreichische Sicherungseinrichtungen Finanzmittel im Verhältnis der Summe der gedeckten Einlagen ihrer Mitgliedsinstitute zur Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute aller Sicherungseinrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die voraussichtliche Höhe des Einlagensicherungsfalls beläuft sich auf rund EUR 950 Mio. Der Anteil der ÖRS wurde durch die ESA ermittelt und beträgt 35,45%. Durch diesen Einlagensicherungsfall wurden die bislang in den Einlagensicherungsfonds der ÖRS eingezahlten Mittel vollständig aufgebraucht und darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von EUR 40 Mio. eingehoben, wobei der Anteil der Emittentin am Sonderbeitrag voraussichtlich EUR 530.000 beträgt. Der Einlagensicherungsfonds der ÖRS hat bis zum 3.7.2024 eine Zielausstattung von 0,8 % der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute aufzuweisen. Durch den Verbrauch aufgrund des eingetretenen Einlagensicherungsfalls sind im Dotationszeitraum von 2022 bis 2024 höhere Einzahlungen als bislang angenommen erforderlich."

6. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – ANGABEN ÜBER DIE EMITTENTIN – COVID-19 Pandemie", der auf Seite 49 des Original Prospekts beginnt, werden die Informationen durch folgende Informationen ersetzt:**

"Die COVID-19 Pandemie hat eine große Unsicherheit in der Weltwirtschaft und auf den globalen Märkten verursacht. Zur Berücksichtigung von Risiken, die sich aufgrund der COVID-19 Pandemie ergeben, wurde im Jahresabschluss 2021 eine zusätzliche pauschale Wertberichtigung für Kundenforderungen in Höhe von EUR 851.324 (Vorjahr: EUR 923.000) gebildet.

Die künftige Entwicklung der Konjunktur ist durch die COVID-19 Pandemie äußerst ungewiss. So hängen die Wachstumsaussichten von vielen Faktoren ab, darunter dem Ausmaß und der Dauer der nationalen Stillstände, der Geschwindigkeit, mit der die Eindämmungsmaßnahmen gelockert werden, sowie der Effektivität der fiskal- und geldpolitischen Maßnahmen.

Die Emittentin geht davon aus, dass sich die pauschale Wertberichtigung im Zusammenhang mit COVID-19 mit Entspannung der COVID-19 Pandemie reduzieren und nach Ende der COVID-19 Pandemie nicht mehr nötig sein wird.

Risikofaktoren für diesen Ausblick sind eine länger als erwartete Dauer der COVID-19 Krise sowie eine andere als die erwartete Zinsentwicklung und Unsicherheiten über den weiteren gesamtwirtschaftlichen Verlauf.

Die Banktätigkeit der Emittentin könnte unter anderem durch eine verminderte Fähigkeit der Kunden, ihre Kreditverbindlichkeiten zu bedienen, sowie durch negative Auswirkungen auf den Marktwert eigener Vermögenswerte und auf die Werthaltigkeit von Vermögenswerten, welche als Sicherheit für die Rückzahlungsansprüche der Emittentin dienen und/oder im Deckungsstock der Emittentin enthalten sind, wesentlich nachteilig beeinträchtigt werden."

7. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Trend Informationen – Erklärung betreffend wesentliche Änderungen und wesentliche nachteilige Änderungen" auf Seite 52 des Original Prospekts werden die beiden Absätze durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Aufgrund der im Abschnitt "*Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin - Änderung des Gewinnverwendungsvorschlags der RBI*" oben dargestellten Ereignisse, hat es seit dem 31.12.2021 eine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin und seit dem 31.12.2021 (i) eine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der Emittentin und (ii) wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin gegeben.

Darüber hinaus hat es seit dem 31.12.2021 keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin, keine wesentliche nachteilige Änderung der Finanz- und Ertragslage der Emittentin und keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin gegeben."

8. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" auf Seite 62 des Original Prospekts werden die Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2019 geendet hat, durch folgende Tabelle ersetzt:**

**"Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2021 geendet hat**  
("Jahresabschluss 2021"; dem Geschäftsbericht 2021 entnommen)

Konzern-Bilanz	39-41
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	42-43
Auszug aus dem Konzern-Anhang	44-62
Bestätigungsvermerk	64"

9. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Verfügbare Dokumente" wird auf Seite 62 des Original Prospekts der vierte Aufzählungspunkt durch folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:**

"

- der Jahresabschluss 2021 ("[www.salzburg.raiffeisen.at/geschaeftsbericht2021](http://www.salzburg.raiffeisen.at/geschaeftsbericht2021)")"

10. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Verfügbare Dokumente" wird auf Seite 62 des Original Prospekts der letzte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Die Konzernanhänge 2020 und 2021 sind als Anlage ./1 und Anlage ./2 und die geprüften Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 sind als Anlage ./3 und Anlage ./4 diesem Prospekt angefügt."

11. **Im Abschnitt "8. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS" wird auf Seite 183 des Original Prospekts die Zeile in Bezug auf "Jahresabschluss 2019" durch folgende Zeile ersetzt:**

""Jahresabschluss 2021" meint den geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2021 geendet hat."

12. Das Dokument mit dem Titel "KONZERNANHANG 2019", das als Anlage ./2 dem Original Prospekt angefügt wurde, wird durch das Dokument mit dem Titel "KONZERNANHANG 2021" ersetzt, das in Anlage ./1 zu diesem Nachtrag angefügt ist.
13. Am Ende des Original Prospekts wird die folgende Überschrift und das Dokument mit dem Titel "Kapitalflussrechnung 2021", das in Anlage ./2 zu diesem Nachtrag angefügt ist, ergänzt:

"

#### **Anlage ./4**

"

## **Anlage ./1**

## KONZERNANHANG 2021

Gemäß § 265 UGB sind im Konzernanhang die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die darin angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Der Konzernanhang wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches sowie der Sondervorschriften des Bankwesengesetzes erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den Formblättern der Anlage 2 zu § 43 Bankwesengesetz, BGBl 532/1993, in der geltenden Fassung.

### A. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

#### a) Vollkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 254 (1) UGB (Neubewertungsmethode) durchgeführt. Bis 31.12.2015 wurde die Buchwertmethode angewandt, wobei die Anschaffungskosten für die Anteile an den Tochterunternehmen mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet wurden. Die Erstkonsolidierung erfolgte zu dem in der Tabelle auf Seite 2 angegebenen Stichtag. Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten keine Erstkonsolidierungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen bestanden, wurden im Wege der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Ebenso wurden konzernintern entstandene Aufwendungen und Erträge mittels der Aufwands- und Ertragskonsolidierung miteinander saldiert.

#### b) At-Equitykonsolidierung

Die At-Equitykonsolidierung wurde gemäß § 264 (1) UGB (Buchwertmethode) durchgeführt. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages zwischen dem Buchwert der jeweiligen Beteiligung und dem jeweils anteiligen Eigenkapital wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss als maßgeblicher Zeitpunkt gewählt.

Die Erstkonsolidierung der Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. erfolgte zum Stichtag 31.12.2000. Mit dem Stichtag 31.12.2016 wurden die Hobex AG sowie der Techno-Z Verbund Teilkonzern in die At-Equitykonsolidierung aufgenommen. Mit dem Stichtag 31.12.2018 wurde der PPP Projektentwicklungs Gesellschaft m.b.H. Teilkonzern in die At-Equitykonsolidierung aufgenommen. Mit dem Stichtag 30.09.2019 wurde der Fremdenverkehrs GmbH Teilkonzern in die At-Equitykonsolidierung aufgenommen.

Die At-Equitykonsolidierung erfolgte auf Basis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses. Etwaige Abweichungen von Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens wurden nicht angeglichen.

## B. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

### Änderungen im Konsolidierungskreis

Mit dem Stichtag 01.01.2021 erfolgte die Endkonsolidierung der BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH.

Mit dem Stichtag 31.12.2021 wurde die LR Projektentwicklung GmbH endkonsolidiert.

### Angaben zum Beteiligungsbesitz

#### a) Vollkonsolidierung

Der Vollkonsolidierungskreis inkludiert folgende Unternehmen (Beteiligungsprozentsätze aus Sicht des Raiffeisenverbandes Salzburg eGen):

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung		Erst-konsolidie-rung	End-konsolidie-rung
	direkt	indirekt		
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H., Sbg.	100,00 %		01.01.2014	
Industriebeteiligungs-GmbH, Sbg.	100,00 %		01.01.2014	
Unternehmensbeteiligung GmbH, Sbg.	Einbeziehung gem. § 30 (1) Z. 5 BWG		01.01.2014	
West Consult Objekterrichtungs- und Verwaltungs II Gesellschaft m.b.H., Sbg.	99,00 %	1,00 %	31.12.2014	
West Consult Leasing GmbH, Sbg.	99,00 %	1,00 %	31.12.2014	
WECO REHA Leasing GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	
Kienberg - Panoramastraße Errichtungs-GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	
WECO Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH, Sbg (vorm. SABAG Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH, Sbg.)	99,00 %	1,00 %	31.12.2014	
Tinca-Beteiligungs-GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	
vis-vitalis Lizenz- und Handels GmbH, Sbg.		100%	31.12.2014	
PMN Beteiligungs- u. Finanzberatungs Gesellschaft m.b.H., Sbg.	100,00 %		31.12.2014	
BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	01.01.2021

## b) At-Equitykonsolidierung

Um die Wesentlichkeit für assoziierte Unternehmen zu bewerten, wurde eine Wesentlichkeitsrechnung anhand quantitativer Indikatoren (Eigenkapital, Betriebsergebnis) sowie qualitativer Kriterien (Einmaleffekte, Nachhaltigkeit) durchgeführt. Unternehmen, die wegen Geringfügigkeit nicht at-equity konsolidiert werden, sind in der Konzern-Beteiligungsliste ersichtlich.

Der At-Equity Kreis stellt sich nun wie folgt dar:

Name und Sitz	Ausmaß Beteiligung		Bilanz vom
	direkt	indirekt	
Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Sbg.	25 %		31.12.2020
Techno-Z Verbund Teilkonzern, Sbg.	100%		31.12.2020
Hobex AG, Sbg.	48,93%		30.04.2021
PPP Projektentwicklungs Gesellschaft m.b.H. Teilkonzern, Sbg.		100%	31.12.2020
Fremdenverkehrs GmbH Teilkonzern, Sbg.	100%		30.09.2021

## c) Andere Unternehmen

Es handelt sich um Tochterunternehmen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind und nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung		Eigenkap. TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR	Bilanz aus
	direkt	indirekt			
Raiffeisenverband Salzburg Anteils- und Beteiligungsverwaltung GmbH, Sbg.	100,00 %		2.709	1.157	12/20

## **C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

### **Allgemeine Grundsätze**

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und des Unternehmensgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden der Grundsatz der Vollständigkeit und der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Im Jahresabschluss wurde die Konzerngeldflussrechnung nach AFRAC 36 (Geldflussrechnung) in der aktuellen Fassung Juni 2020 erstellt und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst.

### **Währungsumrechnung**

Fremdwährungsbeträge wurden gemäß § 58 (1) BWG zu EZB-Bewertungskursen umgerechnet. Soweit keine EZB-Referenzkurse vorlagen, wurden Mittelkurse von Referenzbanken herangezogen.

### **Wertpapiere**

#### **– Anlagevermögen**

Für festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens, die an einer anerkannten Börse gem. Artikel 4 Ziffer 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 notieren, wurde vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gem. § 56 (2) bzw. (3) BWG Gebrauch gemacht.

Bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die nicht an einer anerkannten Börse gem. Artikel 4 Ziffer 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 notieren, wird ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag sofort aufwandswirksam erfasst.

Dem Deckungsstock für Mündelgelder dienende Wertpapiere wurden gem. § 2 (3) Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Alle anderen Wertpapiere des Anlagevermögens wurden gem. § 56 (1) BWG nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften für Anlagevermögen bewertet.

#### **– Umlaufvermögen**

An einer anerkannten Börse gem. Artikel 4 Ziffer 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 notierte Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden mit dem Tageskurs bewertet. Wenn am Bewertungsstichtag ein Börsenkurs unter liquiden Bedingungen ermittelt wurde, gilt dieser Kurs als Tageskurs. In allen anderen Fällen wurden die Wertpapiere nach § 207 UGB bewertet. Börsennotierte Investmentfonds wurden zum aktuellen Börsenkurs bewertet, nicht börsennotierte wurden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip durch Vergleich Tageskurs zu Buchkurs bewertet.

## **Forderungen**

Bei der Bewertung der Forderungen an Kreditinstitute sowie der Forderungen an Kunden wurden für erkennbare Risiken Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Diese erfolgten ausschließlich bei Vorliegen eines Ausfallereignisses. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Kundenforderungen erfolgt individuell auf Basis interner Richtlinien und standardisierter Prozesse.

Für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden sowie für Forderungen an Kreditinstitute wurden mit Pauschalwertberichtigungen vorgesorgt. Zuzahlungsgebühren werden grundsätzlich im Jahr der Krediteinräumung erfolgswirksam erfasst, ausgenommen Verbraucherkredite, wo seit 2020 eine laufende Verrechnung der Bearbeitungsgebühren erfolgt.

Die Pauschalwertberichtigung wird auf Basis des Expected-Loss-Ansatzes ermittelt. Dabei werden einzelne Kunden zu homogenen Forderungspools zusammengefasst und auf Basis von Risikoparametern (PD, LGD, CCF) bewertet. Der der Kalkulation zugrundeliegende Horizont ist ein Jahr. Diese homogenen Forderungspools orientieren sich an den verwendeten Risiko-Messsystemen (Ratingmodellen) und an der aufsichtsrechtlichen Gliederung der Kunden (Staaten, Banken, Corporates und Retail). Diese Berechnungsmethode wird für den gesamten kreditrisikobehafteten Forderungsbestand, für offene Rahmen und für Hafungen angewendet.

Auf Grund der aktuellen Covid-19 Pandemie gibt es Rahmenbedingungen, die einerseits verschiedenste Beschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit (Lockdown) und andererseits staatliche Maßnahmen wie Hilfeleistungen und Moratorien bringen. Die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen werden branchenindividuell möglicherweise negative Einflüsse auf die zukünftige Bonität insbesondere unserer Firmenkunden, aber auch Auswirkungen auf die Privatkunden haben. Um diese Unsicherheiten zum Bilanzstichtag in Bezug auf die angemessene Höhe der Pauschalwertberichtigung abzubilden, wurden die Unsicherheiten verbunden mit der Covid-19 Pandemie grundsätzlich auf Einzelkundenebene im Rahmen des laufenden Ratings berücksichtigt.

Bei der Position Forderungen an Kunden inklusive nicht ausgenutzter Rahmen und Garantien wurden bei den bestehenden Portfolien ein 10 % Covid-19-Zuschlag auf die bestehende Pauschalwertberichtigung aufgeschlagen.

## **Beteiligungen**

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital, auf den Ertragswert oder auf den Börsenkurs erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Die Werthaltigkeit der an der Raiffeisen Bank International AG (RBI) gehaltenen Anteile wurde auf Basis einer gutachterlichen Stellungnahme überprüft. Der Buchwert der Raiffeisen Bank International AG wird zum Stichtag 31. Dezember 2021 als werthaltig eingeschätzt.

## **Sachanlagen**

Die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 1,5 % bis 10 %, bei beweglichen Anlagen von 5 % bis 40 %. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Bedarfsfall bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden gemäß § 226 (3) UGB im Jahr der Anschaffung zur Gänze abgeschrieben und als Abgang behandelt.

## Warenvorräte

Die Bewertung erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip. Dabei wurde bei Landmaschinen und Gebrauchtmaschinen das Identitätspreisverfahren, bei den sonstigen Vorräten die FIFO-Methode angewendet. Auf eine verlustfreie Bewertung wurde Bedacht genommen.

## Eigene Emissionen

Agios/Disagios wurden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Kosten im Zusammenhang mit der Begebung von eigenen Emissionen wurden im Jahr der Begebung erfolgswirksam erfasst.

## Verbindlichkeiten

Diese wurden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## Rückstellungen

### *- Pensionsverpflichtungen*

Der Ansatz in der Unternehmensbilanz erfolgte nach den Bestimmungen des § 198 und § 211 UGB in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 „Personalrückstellungen (UGB)“ vom Dezember 2020.

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Ansammlungsverfahren für die Ansprüche wurde das Teilwertverfahren herangezogen. Dabei wird der Gesamtaufwand einer Verpflichtung bestimmt und gleichmäßig über den gesamten Zeitraum vom Finanzierungsbeginn bis zum Finanzierungsende verteilt.

Als Rechnungszins kommt der 7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit Stand 30.09.2021 angelehnt an das deutsche Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zur Anwendung; der Rechnungszins beträgt 1,15 % (Vorjahr 1,36 %). Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit 11 Jahren (Vorjahr 10 Jahre) angenommen. Die jährliche Steigerung wurde mit dem Durchschnitt der vergangenen 7 Jahre mit 1,64 % (Vorjahr 1,71 %) angesetzt. Ein Fluktuationsabschlag wurde nicht angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Für Leistungsberechtigte mit ruhendem oder laufendem Anspruch und für Anspruchsberechtigte, die das kalkulatorische Pensionsalter bereits erreicht haben, wurde als Rückstellung der Barwert angesetzt.

Die Berechnungen erfolgen auf Basis der individuell gemeldeten Pensionsantrittsdaten. Die Pensionsverpflichtungen sind individuell gestaltet und teilweise wertgesichert.

### *- Abfertigungsverpflichtungen*

Die Rückstellungen für Abfertigungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Ansammlungsverfahren wurde das Teilwertverfahren wie oben beschrieben herangezogen. Das kalkulatorische Pensionsalter wurde mit 60 bis 65 für Frauen (60 – geboren bis 01.12.1963 und 65 – geboren ab 02.06.1968) und 65 für Männer unter Beachtung der Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB) vom Dezember 2020 angesetzt.

Als Rechnungszins kommt der 7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit Stand 30.09.2021 angelehnt an das deutsche BilMoG zur Anwendung; der Rechnungszins beträgt 1,15 % (Vorjahr 1,45 %). Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit 11 Jahren (Vorjahr 11 Jahre) angenommen. Die jährliche Valorisierung,

künftige Bezugserhöhungen sowie Fluktuationsabschläge wurden mit 2,33 % (Vorjahr 2,53 %) angesetzt.

*- Jubiläumsgelder*

Für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,07 % (Vorjahr 1,36 %) und unter Berücksichtigung der Erlebenswahrscheinlichkeit gemäß der Allgemeinen Österreichischen Sterbetafel vorgesorgt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit 10 Jahren (Vorjahr 10 Jahre) angenommen. Die jährlichen Steigerungen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen in der Anwartschaftsphase wurden mit 2,60 % (Vorjahr 2,74 %) angesetzt.

*- Sonstige Rückstellungen*

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach wahrscheinliche oder sichere, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit mit mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst.

## Derivative Finanzinstrumente

Bei derivativen Finanzinstrumenten wird der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden marktgängige Bewertungsansätze herangezogen.

Mit Kunden abgeschlossene Zinsoptionen (Caps, Floors) werden in der Regel mit Interbanken glattgestellt, wobei die vertragsbestimmenden Parameter bei Kundengeschäft und bei zugehörigem Interbankengeschäft identisch sind.

Es wird die Spanne zwischen erhaltener und bezahlter Prämie in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Alle gekauften bzw. verkauften Zinsoptionen werden mit dem Zeitwert bewertet und die bewerteten Prämienzahlungen als Sonstige Vermögensgegenstände aktiviert bzw. die erhaltenen Prämien als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Offene Positionen werden imparitatisch nach dem Vorsichtsprinzip bewertet.

Sämtliche Zins- sowie Währungsswaps bzw. Währungstermingeschäfte sind als Sicherungsgeschäfte für das Zinsänderungs- bzw. Wechselkursrisiko abgeschlossen.

Im Rahmen des Hedge Accountings erfolgt eine Widmung folgender Grundgeschäfte zu Zinsswaps:

- Eigenemissionen, Festgelder und Kredite (Mikro- bzw. Portfolio-Hedge)
- Nostrowertpapiere und (Kunden-)swaps (Mikro-Hedge)
- Kredite, KI-Swaps (Makro-Hedge)

Die Sicherungsgeschäfte bilden mit dem jeweiligen Grundgeschäft/(Sub-)Portfolio eine Bewertungseinheit. Die Effektivität der Absicherung wird im Rahmen der Widmung mittels CTM (critical term match) überprüft. Bei Abweichungen aufgrund von Teiltilgungen wird die Effektivität mittels Schließungen bzw. Teildesignationen wiederhergestellt. Zinsswaps, die nicht in einem effektiven Sicherungszusammenhang stehen, werden imparitatisch bewertet.

Beim Portfolio-Hedge erfolgt bei Widmung zusätzlich ein Homogenitätstest (Barwertsimulation mit einem Planungshorizont von einem Jahr mit einer Zinsänderung von +/- 100 Basispunkten). Wird der Homogenitätstest nicht bestanden, wird der entsprechende Hedge als Makro-Hedge gewidmet. Dieser unterliegt einer besonderen Ausgestaltung im Raiffeisenverband Salzburg eGen (RVS):

Der RVS definiert im Rahmen des Makro-Hedges ein Grundgeschäftsportfolio und unterteilt dieses in Subportfolios. Es findet auch beim Makro-Hedge eine Designation und Steuerung sowie Effizienzmessung auf Subportfolioebene statt, vergleichbar mit den Portfolio-Hedges des RVS nach AFRAC. Die Subportfolios sind statisch und die Subportfolio-Hedges in der Regel vollständig effektiv, es kommt zu keiner Saldierung von positiven und negativen Zeitwerten zwischen den Subportfolios. Der Makro-Hedge ist die Summe aller Subportfolio-Hedges.

Aufgrund der besonderen Konzeption des Makro-Hedges im RVS finden bei Widmung und erstmaligem Eingehen der Sicherungsbeziehung auf Ebene der Subportfolios prospektive Effektivitätsmessungen statt: dabei wird auf Subportfolio-Ebene der Barwert der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte im aktuellen Zinsumfeld, bei einem Zinsshift von +/- 200 BP und bei Dreh- und Kippszenarien, ermittelt und die Effektivität durch die Gegenüberstellung der Barwerte von Grund- und Sicherungsgeschäft im geänderten Zinsumfeld überprüft. Analog zum Portfolio-Hedge dürfen die Barwartergebnisse im Effektivitätsintervall von 80% und 125% liegen. Die Ergebnisse liegen analog zum Portfolio-Hedge im RVS in der Regel bei nahezu 100 %.

Die Zinsrisikostategie des RVS sieht eine weitestgehend vollständige Absicherung der Zinsrisiken der Grundgeschäfte mittels gewidmeter Zinsswaps auf Subportfolio-Ebene vor, d.h. die Effektivität muss zum Zeitpunkt des Abschlusses auf Subportfolio-Ebene beim prospektiven Test bei nahezu 100 % sein. Diese Bedingung war seit Einführung des Makro-Hedges im Jahr 2020 stets erfüllt und wurde im Rahmen der Widmung dokumentiert.

Durch (Teil-)tilgungen entstehende Ineffizienzen im Zeitablauf führen bei gegebener Wirtschaftlichkeit zu Anpassungen bei den Sicherungsgeschäften bzw. werden im Rahmen von Drohverlustrückstellungen berücksichtigt.

Der RVS führt ein kleines Handelsbuch, welches zum Jahresende keine Positionen aufweist.

**D. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER KONZERNBILANZ****1. Forderungen und Verbindlichkeiten****Darstellung der Fristigkeiten**

Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben sowie der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach folgenden Restlaufzeiten:

Nicht täglich fällige Forderungen u. Guthaben gegenüber Kreditinstituten

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	254.533	607.231
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	331.247	297.623
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	595.285	443.300
mehr als 5 Jahre	5.956	9.509

Nicht täglich fällige Forderungen u. Guthaben gegenüber Nichtbanken

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	225.231	317.430
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	562.149	573.121
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.481.464	1.383.720
mehr als 5 Jahre	1.758.986	1.460.703

Nicht täglich fällige Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	343.532	282.263
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	279.203	267.446
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.005.206	1.775.867
mehr als 5 Jahre	264.829	209.123

Nicht täglich fällige Verpflichtungen inkl. Spareinlagen gegenüber Nichtbanken

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	116.898	279.981
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	218.487	398.803
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	37.598	78.100
mehr als 5 Jahre	10.170	5.163

## 2. Wertpapiere

Folgende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Aktivseite bzw. begebene Schuldverschreibungen der Passivseite sind im Jahr 2022 fällig:

Aktivposten	in TEUR	in TEUR (VJ)
Festverzinsliche Wertpapiere	60.787	76.651
Passivposten	in TEUR	in TEUR (VJ)
Begebene Schuldverschreibungen	121.656	333.268

Die in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltenen, zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gliedern sich wie folgt in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere:

a) börsennotierte Wertpapiere	in TEUR	in TEUR (VJ)
Schuldverschreibungen/ andere festverzinsliche Wertpapiere	430.576	429.943
Aktien/sonstige Wertpapiere	20	5.219
Beteiligungen	260.757	260.757
Verbundene Unternehmen	0	0

### b) nicht börsennotierte Wertpapiere

Im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind keine nicht börsennotierten Wertpapiere enthalten.

Der Buchwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beträgt 430.576 TEUR (VJ 429.943 TEUR), das Nominale beträgt 430.250 TEUR (VJ 429.200 TEUR) und wurde wie Anlagevermögen bewertet.

Der Buchwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere im Aktivposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beträgt 20 TEUR (VJ 5.219 TEUR). Davon wurden keine Wertpapiere wie Anlagevermögen bewertet.

Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgt aufgrund von Widmungen durch die Geschäftsleitung.

Der positive Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens aufgrund der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gem. § 56 (2) bzw. (3) BWG wird zum Bilanzstichtag mit 25.097 TEUR (VJ 26.740 TEUR) ausgewiesen, der negative mit 1.225 TEUR (VJ 1.303 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und höherem Marktwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Handelsbestandes/Umlaufvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 0 TEUR (VJ 0 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2021 betrug die Summe der Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren 1.295 TEUR (VJ 952 TEUR). Die Angabe der anteiligen Jahresergebnisse pro Investmentfonds unterbleibt mangels Wesentlichkeit.

### **Angaben zu Wertpapieren am inaktiven Markt**

Börsenkurse oder Marktpreise in einem aktiven Markt sind bei der Feststellung von Marktwerten heranzuziehen. Liegt kein aktiver Markt vor, werden die betreffenden Wertpapiere gesondert bewertet. Indizien für einen inaktiven Markt sind:

- wesentlicher Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivitäten
- verfügbare Börsenkurse oder Marktpreise variieren wesentlich im Zeitablauf oder zwischen Marktteilnehmern
- Börsenkurse oder Marktpreise sind nicht aktuell
- wesentlicher Anstieg der Bid/Ask-Spreads

Diese Indikatoren müssen für sich genommen nicht notwendigerweise bedeuten, dass ein Markt inaktiv ist. Für die Beurteilung des Wertpapier-Nostrobestandes nach dem Kriterium des „inaktiven Marktes“ wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

Im Zuge des Beurteilungsprozesses werden Wertpapiere, bei denen laut Einschätzung des RVS Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, einzeln überprüft.

**Derivative Finanzinstrumente gem. § 238 (1) Z 1 UGB und § 64 (1) Z 3 BWG**

Die Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gem. § 64 (1) Z 3 BWG zum 31. Dezember 2021 und des Vorjahres erfolgt in nachstehender Tabelle:

Art des Termingeschäftes	Umfang		beizulegender Zeitwert inkl. Stückzinsen in TEUR	
	Nominale in TEUR	Anzahl	positiver	negativer
<b>Zinsswaps</b>				
Bis 3 Monate	56.434	33	254	32
Bis 1 Jahr	158.097	137	1.045	332
Bis 5 Jahre	759.569	356	6.160	4.784
Über 5 Jahre	1.244.650	557	26.210	25.695
<b>Zinsswaps VJ</b>				
Bis 3 Monate	114.728	22	318	395
Bis 1 Jahr	142.574	64	522	1.938
Bis 5 Jahre	845.543	446	11.532	6.606
Über 5 Jahre	1.170.238	560	42.055	44.698
<b>Zinsoptionen</b>				
Bis 3 Monate	811	6	0	0
Bis 1 Jahr	2.588	18	0	0
Bis 5 Jahre	21.963	54	21	21
Über 5 Jahre	25.845	119	260	258
<b>Zinsoptionen VJ</b>				
Bis 3 Monate	4.390	8	0	0
Bis 1 Jahr	2.981	18	3	3
Bis 5 Jahre	25.280	62	2	2
Über 5 Jahre	29.469	135	89	89
<b>Zinsfutures</b>				
Bis 3 Monate	0	0	0	0
<b>Zinsfutures VJ</b>				
Bis 3 Monate	0	0	0	0
<b>Devisentermingeschäfte</b>				
Bis 3 Monate	4.605	24	135	102
Bis 1 Jahr	7.073	30	196	66
Bis 5 Jahre	483	4	5	8
<b>Devisentermingeschäfte VJ</b>				
Bis 3 Monate	8.941	73	81	210
Bis 1 Jahr	15.752	88	99	435
Bis 5 Jahre	1.661	7	1	101
<b>Währungsswaps</b>				
Bis 3 Monate	246.229	18	123	693
Bis 1 Jahr	2.683	5	5	89
Bis 5 Jahre	274	2	7	0
<b>Währungsswaps VJ</b>				
Bis 3 Monate	318.719	48	781	444
Bis 1 Jahr	43.547	25	373	168
Bis 5 Jahre	901	3	103	0
<b>Währungsoption</b>				
Bis 3 Monate	0	0	0	0
<b>Währungsoption VJ</b>				
Bis 3 Monate	0	0	0	0

Für gekaufte Zinsoptionen wurden 281 TEUR (VJ 91 TEUR) im Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände aktiviert, für verkaufte Zinsoptionen wurden 327 TEUR (VJ 136 TEUR) im Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Hauptbestand der derivativen Finanzinstrumente sind Zinsswaps mit einem Nominalbestand von 2.218.750 TEUR (VJ 2.273.083 TEUR), sowie mit einem positiven Zeitwert inkl. Stückzinsen von 33.669 TEUR (VJ 54.427 TEUR) und einem negativen Zeitwert inkl. Stückzinsen von 30.843 TEUR (VJ 53.637 TEUR). Von den Zinsswaps ist ein Nominalbestand von 530.854 TEUR (VJ 471.467 TEUR) Makro-Hedges zuzuordnen. Dieser umfasst 210 Subportfolios mit einem positiven Zeitwert ohne Stückzinsen von 5.481 TEUR und einem negativen Zeitwert ohne Stückzinsen von 17.258 TEUR.

Die negativen Zeitwerte im Bereich der Zinsswaps wurden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet, weil ein Sicherungszusammenhang mit Grundgeschäften (Bewertungseinheiten) besteht. Die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung wurde durch Effektivitätstests überprüft und bestätigt.

Für negative Zeitwerte aus Zinsswaps, die nicht in einem Sicherungszusammenhang stehen, wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 842 TEUR (VJ 882 TEUR) gebildet, hievon entfallen 840 TEUR (VJ 869 TEUR) auf die Drohverlustrückstellung für Makro-Hedges.

Bei der Modellbewertung von Derivaten wurden Kreditausfallrisiken berücksichtigt. Mit den wesentlichen Kontrahenten wurden Besicherungsverträge abgeschlossen. Für das verbleibende Kundenderivateportfolio wurde auf Basis von Faktoren wie insbesondere Restlaufzeit und Kontrahentenausfallrisiko ein Credit Value Adjustment (CVA) in Höhe von 86 TEUR (VJ 212 TEUR) ermittelt. Hierfür wurde ebenfalls eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Im Rahmen des Hedge Accountings sind zur vollständigen Absicherung von Eigenemissionen bei 81 Swaps mit einem Nominale von 367.600 TEUR Optionen eingebettet.

#### **Aufgliederung Buchwert/beizulegender Zeitwert gem. § 238 (1) Z 2 UGB in TEUR**

Bilanzposten	Kurswert 2021	Buchwert 2021	Kurswert 2020	Buchwert 2020
Schuldtitel öffentl. Stellen	32.974	34.005	19.971	20.108
Schuldverschreibungen/ festverzinsliche WP	113.119	114.782	62.238	62.446
Summen	146.093	148.787	82.209	82.554

Es handelt sich um Anleihen von Emittenten mit guter Bonität. Aus diesem Grund wird weiterhin mit einer planmäßigen vollständigen Tilgung gerechnet.

#### **Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 64 (1) Z 5 und 6 BWG**

Zum 31. Dezember 2021 übersteigen folgende nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten 10 % der Gesamtsumme der nachrangigen Verbindlichkeiten:

- Salzburger Fixzinsanleihe 2016-2026/NR/06, 8.500 TEUR (VJ 8.500 TEUR), fällig am 10.03.2026, Zinssatz 4 % fix, Kündigungsmöglichkeit ausgeschlossen
- Salzburger Fixzinsanleihe 2016-2026/NR/15, 10.000 TEUR (VJ 10.000 TEUR), fällig am 16.12.2026, Zinssatz 4 % fix, Kündigungsmöglichkeit ausgeschlossen
- Salzburger Nachranganleihe 17-2027/11, 10.000 TEUR (VJ 10.000 TEUR), fällig am 22.12.2027, Zinssatz 3,5 % fix bis 21.12.2022, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 325 Basispunkte, nächste Kündigungsmöglichkeit 22.12.2022
- Salzburger Nachranganleihe 2020-2032/08, 19.500 TEUR, (VJ 19.500), fällig am 09.11.2032, Zinssatz 1,5 % fix bis 08.11.2027, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 1,9 %, nächste Kündigungsmöglichkeit 09.11.2027

- Salzburger Nachranganleihe 2019-2029/03, 5.000 TEUR, (VJ 5.000), fällig am 11.03.2029, Zinssatz 3,182 % fix bis 11.03.2024, anschließend Verzinsung 5-Jahres.CNS plus 3,05 %, nächste Kündigungsmöglichkeit 12.03.2024

Im Berichtsjahr wurden 1.321 TEUR (VJ 1.265 TEUR) an Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten geleistet.

### **Zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapitalinstrument)**

Zum 31. Dezember 2021 bestehen folgende AT1-Kapitalinstrumente:

- Salzburger Additional Tier 1 (AT1) Anleihe 2018/10, ISIN AT0000A24V73, 5.000 TEUR, Laufzeit ab 21.12.2018, Zinssatz 4,875 % fix bis 21.12.2025, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 430 Basispunkte mit vierteljährlicher Anpassung, Kündigung seitens der Emittentin halbjährlich, erstmals am 21.12.2025
- Salzburger Additional Tier 1 (AT1) Anleihe 2019/02, ISIN AT0000A26Q78, 4.000 TEUR, Laufzeit ab 19.04.2019, Zinssatz 4,875 % fix bis 19.04.2026, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 430 Basispunkte mit vierteljährlicher Anpassung, Kündigung seitens der Emittentin halbjährlich, erstmal am 19.04.2026
- Salzburger Additional Tier 1 (AT1) Anleihe 2019/03, ISIN AT0000A2B6B6, 3.000 TEUR, Laufzeit ab 20.12.2019, Zinssatz 4,875 % fix bis 20.12.2026, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 430 Basispunkte mit vierteljährlicher Anpassung, Kündigung seitens der Emittentin halbjährlich, erstmals am 20.12.2026

Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art. 54 (1) lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote des Emittenten unter 5,125 % oder unter einen höheren vom Emittenten definierten Wert fällt. Im Jahr 2021 kam es zu keiner Herabschreibung.

### **Mündelgelder**

Der Stand an Mündelgeldern belief sich per Jahresultimo auf 6.767 TEUR (VJ 7.216 TEUR). Zur Deckung wurden mündelsichere Wertpapiere mit einem Nominale in Höhe von 11.000 TEUR (VJ 11.000 TEUR) gewidmet.

### **3. Beteiligungen und Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen**

Die Angaben über Beteiligungsunternehmungen gem. § 238 (2) UGB sind in der Beilage des Anhangs angeführt. Auf Grund des Bankwesengesetzes sind im Beteiligungsspiegel jene Unternehmen angeführt, an denen das Kreditinstitut mindestens 20 % der Anteile besitzt.

Mit folgenden verbundenen Unternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

- Raiffeisen Immobilien Salzburg eGen
- Raiffeisen Salzburg Versicherungsmakler GmbH
- Lagerhausgenossenschaft Obertrum reg. GenmbH
- BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH

### **4. Anlagevermögen**

Im Konzernanlagespiegel (Beilage zum Anhang) wurde die Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten samt dazugehöriger kumulierter Abschreibungen und Bewertungsreserve folgender Vermögensgegenstände dargestellt:

- Sachanlagen
- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet wurden
- Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, die wie Anlagevermögen bewertet wurden

Der Grundwert der Grundstücke beträgt 105.551 TEUR (VJ 89.275 TEUR).

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind Firmenwerte in Höhe von 0 TEUR (VJ 0 TEUR) inkludiert.

Gem. § 238 Z 1 UGB werden zum 31.12.2021 in der Bilanz keine immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter erworben wurden, dessen Anteil 10 % erreicht.

## 5. Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung und Erläuterung (Betrag und Art) der sonstigen Vermögenswerte nach den wichtigsten Einzelbeträgen, sofern diese Beträge für die Beurteilung des Konzernabschlusses nicht unwesentlich sind:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Warenbestand	40.690	36.052
Forderungen aus Warengeschäft	25.818	23.059
Treuhandforderung IPS	18.464	14.077
Gesellschafterzuschuss für Beteiligung	4.480	0
Zinsenabgrenzung für derivative Finanzinstrumente	3.137	3.910

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen aus Warengeschäft	20.681	18.388
Zinsenabgrenzung für derivative Finanzinstrumente	3.137	3.910

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus folgenden Differenzen:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Pauschalrückstellungen
- Pauschale Wertberichtigungen
- Sachanlagevermögen

Darüber hinaus sind in den latenten Steueransprüchen Beträge für offene Siebentel aus steuerlichen Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 KStG und Beträge aus der steuerlichen Auflösung der un versteuerten Rücklagen aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 124b Z 271 EStG in Verbindung mit § 906 Abs. 31 UGB enthalten. Außerdem wurden aktive latente Steuern aus dem Titel der Aufwandsverteilung angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert aus folgenden Differenzen:

- Finanzanlagen
- Forderungen an Kunden

Für die Bewertung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von 25 % herangezogen.

Für steuerliche Verlustvorträge werden keine latenten Steuerforderungen angesetzt.

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 5.901 TEUR erhöht und betragen zum 31.12.2021 23.917 TEUR.

## 6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

In den Gewinnrücklagen ist ein aus der Dotierung des Sondervermögens für das Institutsbezogene Sicherungssystem (IPS) entstandener Posten in Höhe von 19.139 TEUR (VJ 14.785 TEUR) enthalten. Dieser Sonderposten wird nicht als Eigenmittel angerechnet.

### Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Anrechenbare Geschäftsanteile	76.822	67.579
Fonds für allgemeine Bankrisiken	16.756	16.756
Gewinnrücklagen	492.773	459.549
Hafrücklage	74.958	74.958
Kapitalrücklagen	1.344	1.344
Abzugsposten vom Kernkapital	-157	-180
<b>Hartes Kernkapital</b>	<b>662.496</b>	<b>620.006</b>
Zusätzliches Kernkapital	12.000	12.000
<b>Kernkapital</b>	<b>674.496</b>	<b>632.006</b>
Ergänzende Eigenmittel	81.587	79.144
Abzugsposten von ergänzenden Eigenmitteln	0	0
<b>Gesamte Eigenmittel</b>	<b>756.083</b>	<b>711.150</b>

Die Aufstellung über die Konsolidierung der Eigenmittel gem. § 64 (1) Z. 17 BWG sowie weitere Details zur Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel werden in der Offenlegung unter [www.salzburg.raiffeisen.at](http://www.salzburg.raiffeisen.at) (Impressum – Offenlegung) dargestellt.

## 7. Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten

Rückstellungen ohne gesonderten Ausweis mit erheblichem Umfang:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Jubiläumsgeldrückstellung	7.753	7.523
Urlaubsrückstellung	4.258	3.842
Rückstellung für Überstunden	1.510	1.374
Rückstellung für Eventualverpflichtungen	1.480	929
Pauschalwertberichtigung für Haftungen und nicht ausgenutzte Rahmen	3.014	2.998

Aufgliederung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten nach den wichtigsten Einzelbeträgen, sofern diese Beträge für die Beurteilung des Konzernabschlusses nicht unwesentlich sind.

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Warenbereiches	18.006	13.197
Vertragliche Verpflichtungen aus Genussrechtsvereinbarungen	4.830	4.830
Verbindlichkeiten gg. Finanzamt und öffentlich rechtliche Gläubiger	4.778	3.516

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Warenbereiches	18.006	12.634

## 8. Mehrere Bilanzposten betreffende Angaben

1. In den Aktivposten der Bilanz sind folgende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen an Kreditinstitute	1.180	1.180
davon verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Kunden	22.698	23.696
davon verbundene Unternehmen	7.010	7.061
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	25.030	25.030
davon verbundene Unternehmen	8.230	8.230

2. Aufstellung der Vermögensgegenstände, die gem. § 64 (1) Z 8 BWG als Sicherheit gestellt wurden:

	in TEUR	VJ in TEUR
Pfandbriefdeckungsstock	1.075.883	818.326
Credit Claims	530.836	523.231
Retained Bond bei OeNB	596.616	644.566
EIB Darlehen	61.759	56.071
Collateral Management	3.162	11.732
Raiffeisen Public Finance	47.221	68.393
Diverse Pfanddepots	29.990	8.038
Bayrischer Förderkredit	5.027	5.108
Deutscher Förderkredit	7.966	304
Exportfinanzierungen	75.762	82.893
Tender Credit Claims Raiffeisenbanken	158.876	61.681

3. Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände beträgt zum Jahres-ultimo 21.805 TEUR (VJ 0 TEUR).

4. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in Fremdwährung:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Aktiva in fremder Währung	182.683	289.197
Passiva in fremder Währung	310.148	138.034

5. In den folgenden Aktiv- und Passivposten sind verbrieft und unverbrieft Forderungen (Verbindlichkeiten) an (gegenüber) verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in folgender Höhe enthalten:

<b>Verbrieft Aktiva:</b>	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
davon verbundene Unternehmen	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	235.276	135.441
davon verbundene Unternehmen	0	0

In der Position Forderungen an Kunden sind keine verbrieften Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

**Unverbrieft Aktiva:**

Forderungen an Kreditinstitute	910.178	1.077.089
davon verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Kunden	514.843	496.677
davon verbundene Unternehmen	226.420	166.644

**Verbrieft Passiva:**

Verbrieft Verbindlichkeiten	3.302	1.328
davon verbundene Unternehmen	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	200	200
davon verbundene Unternehmen	0	0

**Unverbrieft Passiva:**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	434.993	392.495
davon verbundene Unternehmen	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	139.171	79.755
davon verbundene Unternehmen	47.021	38.204

## 9. Unter-Strich-Posten

Wesentliche Eventualverbindlichkeiten über 10.000 TEUR, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Haftungen im Rahmen des Raiffeisen Public Finance Verfahrens	52.187	72.249
Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten der RBI im Rahmen des EIB-Refinanzierungsverfahrens	20.171	19.327
Haftungen Mineralölbranche	10.300	0

Wesentliche Kreditrisiken über 10.000 TEUR, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind:

Finanzierungszusagen Immobilienbranche	64.646	31.500
Finanzierungszusagen Finanzbranche	17.578	0
Finanzierungszusage Wohnbauträger	15.456	15.013

Zu den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften zählen die unter den Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten angeführten Geschäfte mit positiven Marktwerten. Für negative Marktwerte wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, sofern es sich nicht um Sicherungsgeschäfte handelt.

Weiters werden im Zuge der Kreditvergabe Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, die nicht in der Bilanz aufscheinen. Als Sicherheiten dienen vorwiegend Hypotheken, Garantien bzw. Bürgschaften, Barbesicherungen und andere sicherungsfähige Vermögenswerte. In der Offenlegung gem. § 26 a BWG erfolgt die Angabe der nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten bewerteten Sicherheiten. Diese Offenlegung erfolgt auf konsolidierter Basis unter [www.salzburg.raiffeisen.at](http://www.salzburg.raiffeisen.at) (Impressum – Offenlegung).

## 10. Ergänzende Angaben

Patronatserklärungen wurden abgegeben gegenüber

- Raiffeisen-Leasing Mobilen und KFZ GmbH, limitiert mit 376 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- RLKG Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., limitiert mit 250 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH, limitiert mit 2.958 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- RBI Leasing GmbH, limitiert mit 222 TEUR, Laufzeit b.a.w.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Jahr 2022, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betragen 17.061 TEUR (VJ 14.831 TEUR), davon an verbundene Unternehmen 266 TEUR (VJ 254 TEUR).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen im folgenden Geschäftsjahr 1.000 TEUR (VJ 898 TEUR) und der Gesamtbetrag der folgenden 5 Jahre beträgt 4.755 TEUR (VJ 4.464 TEUR).

## **11. Sicherungseinrichtungen der Raiffeisen-Bankengruppe**

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und zur Fortbestandssicherung haben sich die Kreditinstitute der RBG Salzburg und der RBG Österreich in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

### **1. Sicherungseinrichtungen der Raiffeisen-Bankengruppe**

#### **Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Salzburg**

Diese freiwillige Gemeinschaft, bestehend aus dem RVS und dem Großteil der Salzburger Raiffeisenbanken, garantiert solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber Kunden über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus bis zu 100 %. Von dieser Garantie sind Geldforderungen aufgrund von Einlagen und sonstigen Guthaben sowie Forderungen aus der Begebung von Wertpapieren (wie z.B. Schuldverschreibungen oder Kas-senobligationen) umfasst.

#### **Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds**

Die Raiffeisenbanken im Bundesland Salzburg haben gemeinsam mit dem RVS den Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieder bei Bedarf Hilfestellung erhalten.

#### **Institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS)**

Der RVS sowie 35 Salzburger Raiffeisenbanken gehören überdies auch einer auf Bundesebene des Raiffeisensektors begründeten Sicherungseinrichtung an:

Zwischen der weit überwiegenden Anzahl der Raiffeisenbanken, sämtlichen Raiffeisenlandesbanken, der RBI als Zentralinstitut und ihren österreichischen Tochtergesellschaften besteht eine Vereinbarung über die Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems. Durch die Vereinbarung sollen die angeschlossenen Institute in einem nachhaltig wirtschaftlich gesunden Zustand gehalten und insbesondere die Solvenz der teilnehmenden Banken sichergestellt werden.

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder sowie des IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist als wesentlicher Eckpfeiler des IPS ein umfangreiches Früherkennungssystem zur Risikoüberwachung eingerichtet.

### **2. Gesetzliche Einlagensicherung**

Das Institutsbezogene Sicherungssystem der Raiffeisen Bankengruppe Österreich ist als gesetzliches Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem anerkannt. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) nimmt für die angeschlossenen Institute seit 29. November 2021 die Funktion der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung gemäß ESAEG und §§ 93 BWG wahr. Die Einlagen sind pro Kunde mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- pro Kreditinstitut gesichert; unter besonderen Voraussetzungen sind darüber hinaus (zeitlich begrenzt gedeckte) Einlagen bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 500.000,- gesichert.

Aufgrund der Mitgliedschaft am Institutsbezogenen Sicherungssystem der Raiffeisen Bankengruppe Österreich wurde mit November 2021 die Mitgliedschaft bei der Einlagensicherung Austria Ges.m.b.H. beendet.

## E. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER KONZERN-GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

1. Die wichtigsten Einzelpositionen der sonstigen betrieblichen Erträge sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Gesamtbetrag Erträge	110.126	119.738
- davon Nettoertrag der Warenbetriebe	68.207	61.669
- davon Erträge des Rechenzentrums	14.591	13.808
 Gesamtbetrag Aufwendungen	 7.331	 6.961
- davon Zuweisung zum Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds	6.506	5.711

2. Negative Zinsen aus finanziellen Vermögensgegenständen sind im Posten Zinsen und ähnliche Erträge bzw. positive Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten.

In den Zinsen und ähnlichen Erträgen sind aus in Sicherungsbeziehungen stehenden Derivaten Zinsaufwendungen sowie negative Zinsen aus finanziellen Vermögensgegenständen enthalten.

Insgesamt kam es zu einer Veränderung der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 17.739 TEUR zum Vorjahr. Diese resultiert im Wesentlichen aus Zinserträgen von in Sicherungsbeziehung stehenden Derivaten und aus positiven Zinsen von Verbindlichkeiten aus dem EZB Programm "targeted longer-term refinancing operations - TLTRO III". Durch die Teilnahme am Langfristender der EZB (TLTRO III) ergibt sich per 31.12.2021 ein Passivposten in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.638.000 TEUR. Die daraus resultierende Negativverzinsung verminderte die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2021 um 19.126 TEUR (einschließlich Zinsenbonus).

3. Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen beträgt 13.459 TEUR (VJ 12.349 TEUR).
4. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf 784 TEUR (VJ 633 TEUR) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	in TEUR			
	ÖRV	KPMG	Multicont	PwC
Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses	463	6	88	6
Steuerberatungsleistungen	0	4	0	3
Andere Bestätigungsleistungen	94	32	0	87
Gesamt	557	42	88	96

5. Im GuV-Posten 3.b sind Erträge in Höhe von 75 TEUR (VJ 75 TEUR) aus einer Beteiligung mit Dividendengarantie enthalten.
6. Der Pensionsaufwand gliedert sich in Aufwendungen für Zusagen, für die eine Rückstellung angesetzt ist, in Höhe von 1.487 TEUR (VJ 1.051 TEUR) und Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, in Höhe von 2.526 TEUR (VJ 3.255 TEUR). Im Gewinn- und Verlustrechnungsposten Personalaufwand ist eine Erhöhung der Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von 230 TEUR (VJ 347 TEUR) und eine Reduktion der Abfertigungsrückstellung in Höhe von 664 TEUR (VJ 414 TEUR) enthalten.

## F. SONSTIGE ANGABEN

1. Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich gesamt 1.788 Personen (VJ 1.762) beschäftigt, davon 1.511 (VJ 1.480) Angestellte und 277 (VJ 282) Arbeiter. Darin enthalten sind durchschnittlich gesamt 68 Personen (VJ 67), die bei Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag beschäftigt waren, davon 64 (VJ 63) Angestellte und 4 (VJ 4) Arbeiter. Die Personalkosten der Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag werden im Personalaufwand ausgewiesen und gesondert verrechnet.
2. Die Kredite an Aufsichtsratsmitglieder betragen per 31. Dezember 2021 1.183 TEUR (VJ 1.251 TEUR). Auf diese Kredite wurden im Geschäftsjahr 2021 87 TEUR (VJ 34 TEUR) an Rückzahlungen geleistet. Haftungen für Aufsichtsräte betragen 1.608 TEUR (VJ 1.713 TEUR).
3. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen betragen im Berichtsjahr für Geschäftsleiter und leitende Angestellte 2.009 TEUR (VJ 3.637 TEUR) und für andere Arbeitnehmer 3.858 TEUR (VJ 3.468 TEUR).
4. Die Gesamtbezüge (Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder) der Vorstandsmitglieder, die für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährt wurden, betragen 128 TEUR (VJ 128 TEUR). Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr betragen 90 TEUR (VJ 79 TEUR). An frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen wurden keine Vergütungen ausbezahlt. Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsleiter betragen 1.867 TEUR (VJ 1.988 TEUR); davon aus verbundenen Unternehmen 0 TEUR (VJ 0 TEUR). Der Aufwand für die Geschäftsleiter in Pension beträgt 1.291 TEUR (VJ 1.932 TEUR); davon aus verbundenen Unternehmen 0 TEUR (VJ 0 TEUR).
5. Es wurden keine wesentlichen und marktunüblichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mit der RVS gem. § 28 BWG und § 238 (1) Z 12 bzw. § 266 Z 5 UGB getätigt.
6. Die Gesamtkapitalrentabilität als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt 0,35 % (VJ 0,25 %).
7. Der Gesamtbetrag an Zuweisungen für die Pauschalwertberichtigungen für Kunden (inklusive Haftungen und Rahmen) und Kreditinstitute betrug 2021 948 TEUR (VJ 6.350 TEUR), davon wurden 851 TEUR (VJ 923 TEUR) als Sicherheitsaufschlag auf die bestehende Pauschalwertberechtigung dotiert.
8. Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2021 wird in Höhe von 4.250 TEUR ausgewiesen. Die Geschäftsleitung und der Vorstand beantragen für den Bilanzgewinn eine 5%ige Verzinsung auf die ausschüttungsfähigen Geschäftsanteile per 31.12.21 in Höhe von 84.041 TEUR. Der verbleibende Rest soll der Gewinnrücklage zugewiesen werden.
9. Folgende wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag sind eingetreten:

Durch die zu Beginn des Jahres 2022 eingetretene Eskalation der geopolitischen Situation rund um den Russland-Ukraine-Konflikt und die in der Folge verhängten Sanktionsmaßnahmen wird die RBI aufgrund ihrer starken Positionierung in dieser Region im Jahr 2022 von Risiken betroffen sein. Die Entwicklung wird vom Management der RBI laufend beobachtet, mögliche Szenarien werden analysiert und entsprechende Maßnahmen vorbereitet.

Die konkreten Auswirkungen im Geschäftsjahr 2022 der RBI, sind derzeit noch nicht quantifizierbar, der Vorstand der RBI hat die geplante Dividende für das Geschäftsjahr 2021 verschoben. Darüber hinausgehende Auswirkungen auf den RVS werden derzeit nicht erwartet.

10. Der Vorstand setzte sich während des Geschäftsjahres 2021 wie folgt zusammen:

- ÖR Sebastian Schönbuchner (Obmann)
- Erich Zauner (Obmann-Stellvertreter)
- Felix Berger
- Wolfgang Pfeifenberger
- Ing. Franz Rathgeb
- Blasius Reschreiter
- Herbert Steger
- Ing. Herbert Sturm

11. Der Aufsichtsrat setzte sich während des Geschäftsjahres 2021 wie folgt zusammen:

- Ing. Peter Burgschwaiger (Vorsitzender)
- Thomas Winter (Vorsitzender-Stellvertreter)
- Friedrich Geisler
- Mag. Dagmar Herzog
- Mag. Albert Loidl
- Andrea Pichler
- Johann Riedl
- Margareta Weiglmeier-Frauenschuh

Vom Betriebsrat entsandt:

- Hubert Dorfer
- Johannes Huber
- Michaela Jäger
- Sabine Perlak

Staatskommissäre:

- Hofrat DDr. Marian WAKOUNIG (Staatskommissär)
- Katharina Handler, BSc (WU) MSc (Staatskommissär-Stellvertreterin)

12. Die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens setzte sich während des Geschäftsjahres 2021 wie folgt zusammen:

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| - Generaldirektor Dr. Heinz Konrad                 | Generaldirektion<br>Firmenkunden |
| - Direktor Mag. Andreas Derndorfer MBA MSc         | Unternehmenssteuerung            |
| - Direktor Mag. Thomas Nussbaumer                  | Servicecenter Bank               |
| - Direktor MMs Mag. Dr. Anna Doblhofer-Bachleitner | Raiffeisenbanken & Ware          |
| - Direktor Manfred Quehenberger, MBA               | Privat- & Geschäftskunden        |

FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG:



---

GD Dr. Heinz Konrad



---

Dir. Mag. Andreas Derndorfer MBA MSc



---

Dir. MMMag. Dr. Anna Doblhofer-Bachleitner



---

Dir. Mag. Thomas Nussbaumer



---

Dir. Manfred Quehenberger, MBA

FÜR DEN VORSTAND:



---

ÖR Sebastian Schönbuchner (Obmann)



---

Erich Zauner (Obmann-Stv.)

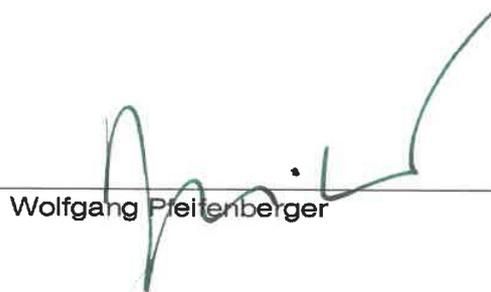
Salzburg, 25. März 2022

Konzernanhang Jahresabschluss Raiffeisenverband Salzburg eGen

Unterschriftenblatt Vorstandsmitglieder für aufgestellte Bilanz per 25. März 2022



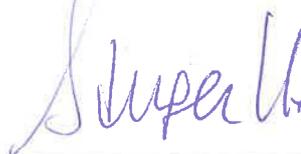
Felix Berger



Wolfgang Pfeilenberger



Ing. Franz Rathgeb



Herbert Steger



Ing. Herbert Sturm



Blasius Reschreiter

## Anlage ./2

## Konzerngeldflussrechnung 2021

	in EUR	VJ in EUR	
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	43.211.123,47	29.594.707,94
	- Sonstige Steuern	- 2.220.693,96	- 2.474.119,47
<b>1</b>	<b>Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>40.990.429,51</b>	<b>27.120.588,47</b>
	Abschreibungen/Zuschreibung auf		
<b>2</b>	<b>+/- Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit</b>	<b>13.655.335,31</b>	<b>21.542.213,39</b>
	Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen		
<b>3</b>	<b>-/+ des Bereichs Investitionstätigkeit</b>	<b>16.557.124,41</b>	<b>- 21.479.879,85</b>
	Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und		
	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sowie sonstige Zinsen		
<b>4</b>	<b>-/+ und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>10.022.978,80</b>	<b>2.935.311,62</b>
<b>5</b>	<b>+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge</b>	<b>22.346.255,31</b>	<b>28.978.326,69</b>
<b>6</b>	<b>Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis</b>	<b>103.572.123,34</b>	<b>59.096.560,32</b>
	Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstituten, der		
<b>7</b>	<b>-/+ Forderungen an Kunden sowie anderer Aktiva</b>	<b>- 408.439.940,50</b>	<b>- 1.419.243.508,68</b>
<b>8</b>	<b>+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen</b>	<b>1.645.330,49</b>	<b>- 2.448.731,46</b>
	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten an Kreditinstituten,		
	der Verbindlichkeiten an Kunden, verbrieften Verbindlichkeiten		
<b>9</b>	<b>+/- sowie anderer Passiva</b>	<b>549.490.552,73</b>	<b>1.332.496.816,95</b>
<b>10</b>	<b>Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern</b>	<b>246.268.066,06</b>	<b>- 30.098.862,87</b>
<b>11</b>	<b>- Zahlungen für Ertragsteuern</b>	<b>- 8.116.042,02</b>	<b>- 7.411.589,65</b>
<b>12</b>	<b>Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>238.152.024,04</b>	<b>- 37.510.452,52</b>
<b>13</b>	<b>Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)</b>	<b>9.114.304,38</b>	<b>32.096.089,97</b>
	Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen		
<b>14</b>	<b>+ Finanzinvestitionen</b>	<b>113.553.284,27</b>	<b>414.816.439,69</b>
	Einzahlungen aus Abgang von Beteiligungen und Anteilen an		
<b>15</b>	<b>+ verbundenen Unternehmen</b>	<b>2.799.376,68</b>	<b>3.170.822,43</b>
<b>16</b>	<b>- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)</b>	<b>- 47.680.372,88</b>	<b>- 13.833.116,46</b>
	Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige		
<b>17</b>	<b>- Finanzinvestitionen</b>	<b>- 111.664.281,35</b>	<b>- 293.331.948,19</b>
	Auszahlungen aus Abgang von Beteiligungen und Anteilen an		
<b>18</b>	<b>- verbundenen Unternehmen</b>	<b>- 2.534.576,39</b>	<b>- 24.240.168,28</b>
	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten		
<b>19</b>	<b>+ Tochterunternehmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	Auszahlungen für den Kauf von konsolidierten		
<b>20</b>	<b>- Tochterunternehmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>21</b>	<b>+ Einzahlungen aus at equity bilanzierten Unternehmen</b>	<b>350.000,00</b>	<b>-</b>
<b>22</b>	<b>+ Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen</b>	<b>19.296.391,00</b>	<b>8.167.152,36</b>
<b>23</b>	<b>Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 16.765.874,29</b>	<b>126.845.271,52</b>
<b>24</b>	<b>Einzahlungen von Eigenkapital</b>	<b>9.729.750,00</b>	<b>325.650,00</b>
<b>25</b>	<b>- Rückzahlungen von Eigenkapital</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>26</b>	<b>- ausbezahlte Ausschüttungen</b>	<b>- 7.298.363,44</b>	<b>-</b>
	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme		
<b>27</b>	<b>+ von Finanzkrediten</b>	<b>-</b>	<b>4.500.000,00</b>
<b>28</b>	<b>- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
<b>29</b>	<b>- Auszahlungen von Zinsen und ähnlichen Aufwendungen</b>	<b>- 1.320.841,93</b>	<b>- 871.357,00</b>
<b>30</b>	<b>Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.110.544,63</b>	<b>3.954.293,00</b>
<b>31</b>	<b>zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Z 12+18+25)</b>	<b>222.496.694,38</b>	<b>93.289.112,00</b>
	wechsellkursbedingte und sonstige Wertänderungen der		
<b>32</b>	<b>+/- Zahlungsmittel</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der		
<b>33</b>	<b>+ Periode</b>	<b>140.759.217,34</b>	<b>47.470.105,34</b>
<b>34</b>	<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode</b>	<b>363.255.911,72</b>	<b>140.759.217,34</b>

Signaturwert	CE97sCIen93QsT3vGfFISw1Ttoilqm23vQiHR6PtPBE3+9MrmLWeU05lLrMrFr/fkvCmgk6Y9s7wPQB6vZXrxW016PWV9gmS+sFFiwxQhmvMWq7XMrxrAjwv+mwFTgLzs3GBNK11MAOmKmfG7Rc4wTWjJ/YXHqtZaCMP1HSV9jDNBV4+0YQg91zgJviZDDTHmZHEsjgLPsYHQ5vfGbmXdxm590v1fNqvCaQbPTRMACGoH1BpUj571JdtCxcZmAvHt+/BFQDAZ6OK9ucL7Fo0luIbdUVGGBjFdtYtEwOaxBnOeuvd6GyejDpH/CBXqI2c3uos5E4BidAxtD8Rfb78eQ==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2022-05-03T09:40:01Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	